

SVP Schweizerische Volkspartei
des Kantons und Freistaates Zug
Postfach 1407
6301 Zug

Telefon +41 41 790 74 73
sekretariat@svp-zug.ch
www.svp-zug.ch



Finanzdirektion des Kantons Zug
Herrn Regierungsrat Heinz Tännler
Finanzdirektion
Baarerstrasse 53
6300 Zug

Elektronisch an: info.fd@zg.ch

Zug, 22. Januar 2018

Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) vom 20. Dezember 1973 (BGS 651.1)

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP des Kantons und Freistaates Zug bedankt sich für die Gelegenheit zur Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank. Wir bedanken uns auch bereits voraus für die gebührende Berücksichtigung unserer Anliegen und nehmen wie folgt dazu Stellung.

Die SVP des Kantons Zug begrüsst die Schaffung eines schlanken und modernen Gesetzes sehr und anerkennt das Bedürfnis einer grossen Anpassung an die sich stark veränderten Rahmenbedingungen nach über 40 Jahren. Das ist erfreulich. Wir erachten es allerdings als selbstverständlich, dass nur dort Änderungen vorgenommen werden, wo Handlungsbedarf besteht, und dass am Bewährten festgehalten wird.

Bezüglich der Ausgestaltung des Gesetzesentwurfes stellt die deutliche Verkürzung von heute 48 auf neu 18 Paragraphen eine löbliche Ausnahme dar, sind wir doch der festen Meinung, dass auf Gesetzesstufe immer nur das Notwendigste geregelt sein sollte.

Die Anerkennung und Verankerung in der Öffentlichkeit ist anerkanntermassen sehr gross. Bedauerlich ist leider, dass der ursprüngliche Zweck bei der Bankgründung, nämlich primär der Förderung des lokalen Gewerbes in den letzten Jahrzehnten in den Hintergrund getreten ist. Die SVP stellt die Existenz einer Zuger Kantonalbank trotzdem nicht in Frage, obwohl wir grundsätzlich der Ansicht sind, dass die Führung einer Bank heute keine Staatsaufgabe mehr sein soll. Vor allem die wichtige Vergabe von Hypotheken an Private kann sehr gut auch von anderen privaten Banken wahrgenommen werden, was der Markt auch seit Jahren hinlänglich beweist.

Die SVP des Kantons Zug unterstützt die Beibehaltung der Rechtsform der spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft. Sie ermöglicht die grösstmögliche Freiheit, soweit im Be-

SVP Schweizerische Volkspartei
des Kantons und Freistaates Zug
Postfach 1407
6301 Zug

Telefon +41 41 790 74 73
sekretariat@svp-zug.ch
www.svp-zug.ch



reich der strengen Bankenregulierung, ja Überregulierung, überhaupt von „Freiheit“ gesprochen werden kann. Auch die Erhöhung der Stimmrechtsbeschränkung von 20% auf 33,34% begrüßen wir im Grundsatz. Wir stehen mittelfristig für eine gänzliche Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkung ein. Aufgrund des speziellen Konstrukts der Zuger Kantonalbank erkennen wir aber auch an, dass ein solches Unterfangen wegen des Vetorechtes der Generalversammlung chancenlos wäre und die ganze Revision unnötig gefährden würde.

Was die finanziellen Auswirkungen der Reduktion der Beteiligung des Kantons am Aktienkapital betrifft, weisen wir darauf hin, dass erfolgswirksam vorzunehmende Wertberichtigungen in der Grössenordnung von über 200 Mio. Franken einen reinen Buchgewinn darstellen und den Kanton nicht daran hindern dürfen, seine Staatsleistungen immer wieder zu hinterfragen und die laufenden Ausgaben zu senken. Diesbezüglich dürfen die Spar- und Verzichtsbemühungen auf breiter Front nicht aufgrund eines kurzfristigen Buchgewinns aufgegeben werden.

Obwohl wir der Staatsgarantie grundsätzlich kritisch gegenüberstehen, anerkennen wir die besondere historische Situation im Kanton Zug mit seit Jahrzehnten breit gestreuten Aktien und der lokalen Bedeutung eines seit 125 Jahren bestehenden Bankinstituts. Den Status als Kantonalbank und die Staatsgarantie erachten wir als wesentliche Wettbewerbsvorteile, ebenso die damit verbundene starke Verankerung in unserer Bevölkerung. Dies schafft aber auch eine grosse Verantwortung der Bank für die Zuger Gesellschaft, für die Zuger Wirtschaft und für den Stand Zug. Wir erwarten, dass die Zuger Kantonalbank diese Verantwortung weiterhin gebührend und verantwortungsbewusst wahrnimmt.

Die Zuger Kantonalbank scheint heute gut aufgestellt und solide kapitalisiert zu sein, so dass von einem geringen Insolvenzrisiko ausgegangen werden kann. Unsere Partei ist aber dezidiert der Ansicht, dass das Risiko des Kantons infolge Gewährung der Staatsgarantie angemessen abzugelten ist. Im vom Regierungsrat vorgestellten Gesetzesentwurf vermissen wir leider eine Erhöhung dieser Abgeltung. Die jetzige Höhe der Abgabe erachten wir als zu tief.

Schliesslich erachtet die SVP des Kantons Zug die Entlohnung der Geschäftsleitung, insbesondere des CEO, als zu hoch. Die SVP erachtet für die Arbeit des CEO der Zuger Kantonalbank im Maximum das Doppelte des Gehalts eines Regierungsrates als angemessen. Sie fordert entsprechend den Bankrat auf, diesbezüglich seine unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen.

Abschliessend bedankt sich die SVP des Kantons und Freistaates Zug für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Präsident SVP Kanton Zug

Nationalrat Thomas Aeschi

Präsident SVP Stadt Zug, Mitglied der erweiterten
Parteileitung der SVP Kanton Zug

Philip C. Brunner